

Ehe- und familienbezogene Leistungen in der Alterssicherung: Wirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien*

MARTIN ALBRECHT, HERMANN BUSLEI, PETER HAAN, RICHARD OCHMANN, BERT RÜRUP UND ALINA WOLFSCHÜTZ

Martin Albrecht, IGES Institut, E-Mail: martin.albrecht@iges.de

Hermann Buslei, DIW Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, E-Mail: hbuslei@diw.de

Peter Haan, DIW Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, E-Mail: phaana@diw.de

Richard Ochmann, DIW Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, E-Mail: rochmann@diw.de

Bert Rürup, Handelsblatt Research Institute, E-Mail: ruerup@handelsblatt-research.com

Alina Wolfschütz, IGES Institut, E-Mail: alina.wolfschuetz@iges.de

Zusammenfassung: Dieser Beitrag untersucht die Bedeutung der ehe- und familienbezogenen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für die wirtschaftliche Stabilität von Familien in Bezug auf die Alterssicherung. Dabei zeigt sich, dass die Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung mitunter einen wesentlichen Teil der Alterseinkommen der Mütter ausmachen. Das trifft insbesondere auf die Kindererziehungszeiten und in begrenztem Maße auch auf die Kinderzulage im Rahmen der Riester-Rente zu. Deutlich geringere Bedeutung in diesem Zusammenhang haben die Zeiten für nichterwerbsmäßige Pflege sowie die Kinderberücksichtigungszeiten. Ergebnisse einer im Rahmen dieser Studie durchgeführten Befragung von Müttern zeigen darüber hinaus, dass die Maßnahmen nur in sehr geringem Umfang zu Reduktionen des Arbeitsangebots und damit verbundenen Einschnitten beim Erwerbseinkommen in den Jahren nach der Geburt führen. Somit kann festgehalten werden, dass die unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen wesentlich zur Erhöhung der wirtschaftlichen Stabilität der Mütter beitragen.

Summary: In this paper we analyze the distributional effects of family related transfers in the German pension system. In particular based on a stylized microsimulation model in combination with self-collected survey data we study how different transfer programs affect the pension income and help to reduce old age poverty.

→ JEL Classification: D31, J13, J22

→ Keywords: Family policy, child birth and labor supply, old-age pension insurance

* Das IGES Institut in Kooperation mit Professor Bert Rürup und das DIW Berlin haben im Rahmen der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland im Auftrag der Geschäftsstelle Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland das Modul „Familien in der Alterssicherung“ untersucht. Dieser Beitrag basiert auf dem Projekt-Endbericht dieses Moduls.

We find that child related transfers in the pension system (Kindererziehungszeiten) have a sizable effect and help to reduce old age poverty amongst mothers with low lifecycle earnings. The impact of other transfer programs on the overall pension income of families is significantly lower. Furthermore, survey interviews indicate that the family related transfers in the pension system have only marginal effects on employment behavior of young mothers.

I Einleitung

Familienbedingte Erwerbsunterbrechungen führen in Zusammenhang mit der Alterssicherung insbesondere für Mütter oft zu einer niedrigeren Anzahl an Entgeltpunkten und damit geringeren Ansprüchen an die gesetzliche Rentenversicherung (GRV). Solche Lücken in der Altersversorgung können zum einen durch ehe- und familienbedingte Erwerbsunterbrechungen oder -einschränkungen entstehen, zum Beispiel infolge von Kindererziehung oder Übernahme einer Pflegeaufgabe im häuslichen Umfeld. Zum anderen können Versorgungsdefizite daraus resultieren, dass der familiäre Unterhalt im Todesfall eines Ehe- oder Lebenspartners nicht ausreichend sichergestellt ist.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen konzipiert, die solche Defizite in der Altersversorgung ausgleichen sollen, also eine Lückenschließungsfunktion haben. Diese Maßnahmen sind so ausgestaltet, dass sie die wirtschaftliche Stabilität von Familien im Hinblick auf die Höhe und Stetigkeit des Einkommens über das gesamte Leben fördern. Dabei lässt sich unterscheiden zwischen ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit einem unmittelbaren und solchen mit einem mittelbaren Bezug zur Alterssicherung. Unter den Maßnahmen mit einem unmittelbaren Bezug zur Alterssicherung werden üblicherweise geführt: die Anrechnung von Kindererziehungszeiten, die Gewährung zusätzlicher Entgeltpunkte bei Mehrfacherziehung, die Aufwertung eigener Pflichtbeiträge im Rahmen von Berücksichtigungszeiten, die Hinterbliebenenversorgung und die Kinderzulagen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes (AVmG).

Ehe- und familienbezogene Maßnahmen und Leistungen mit einem mittelbaren Bezug zur Alterssicherung hingegen zielen nicht direkt auf die Alterssicherung ab. Sie leisten jedoch einen Beitrag dazu, dass Defizite in der Altersversorgung als Folge ehe- und familienbedingter Erwerbsunterbrechungen von den Betroffenen aus eigener Kraft verringert werden, indem diese unterstützt werden, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen beziehungsweise fortzuführen. Zu solchen ehe- und familienbezogenen Leistungen mit einem mittelbaren Bezug zur Alterssicherung zählen unter anderem das Elterngeld und die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen.

In diesem Aufsatz werden die wesentlichen Ergebnisse einer Studie des IGES Instituts in Kooperation mit Professor Bert Rürup und dem DIW Berlin im Rahmen der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland zum Modul „Familien in der Alterssicherung“ zusammenfassend dargestellt. Die Wirkungen der einzelnen unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen werden im Rahmen eines dynamischen Mikrosimulationsmodells abgeschätzt. Dabei wird die Analyse nach unterschiedlichen Familientypen differenziert.

Im Mittelpunkt stehen die unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und ihre Wirkung auf die wirtschaftliche Stabilität der Familien. Die mittelbaren Leistungen werden in diesem Beitrag nicht explizit evaluiert (siehe dazu Bonin et al. 2014), aber für die Interpretation und Diskussion der Ergebnisse einbezogen, um die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der Alterssicherung umfassend zu bewerten.

Im Weiteren werden zunächst die verwendeten und erhobenen Mikrodaten vorgestellt und die Methode für die Simulationen auf Basis eines dynamischen Mikrosimulationsmodells beschrieben. Daraufhin werden die Ergebnisse der Studie dargestellt. Zunächst werden die Befunde der im Zusammenhang mit dieser Studie durchgeführten Befragung aufgezeigt. Dabei wird erläutert, wie diese Ergebnisse in das Mikrosimulationsmodell eingegangen sind. Schließlich werden die Ergebnisse der Simulationen, sowohl ohne als auch mit Berücksichtigung von Verhaltensanpassungen bei Arbeitsangebot und Ersparnis, präsentiert.

2 Daten und Methoden

Für die Studie werden vorrangig zwei Datenquellen verwendet, zum einen Mikrodaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) mit den Ergänzungsstichproben „Familien in Deutschland“ (FiD) und zum anderen Auswertungen einer im Rahmen dieser Studie durchgeführten Befragung von Müttern.

Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittbefragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung startete im Jahre 1984 und umfasst in der letzten verfügbaren Welle 2011 gut 12 000 Haushalte mit knapp 20 000 Erwachsenen und ihren Kindern.¹ Das SOEP enthält detaillierte Informationen über sozioökonomische Variablen, wie Erwerbsbeteiligung, Einkommen, und Geburten, sowohl auf individueller Ebene als auch auf Haushaltsebene. Mittels simulierter Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge lassen sich die Nettoeinkommen der Haushalte ableiten.

Die im Rahmen dieser Studie durchgeführte Befragung von Müttern konzentriert sich auf die mit Blick auf das gesamte Erwerbsleben von Frauen häufig kritische Phase nach einer Geburt. In dieser Phase treffen die Mütter in der Regel Entscheidungen über ihren (Wieder-)Eintritt in die Erwerbstätigkeit sowie deren Umfang und damit über das Lebens(erwerbs-)einkommen. Zweck der Befragung war es, empirisch fundierte Werte für Verhaltensanpassungen bei der Erwerbsbeteiligung und der Altersvorsorge von Müttern zu erhalten, die in der Wirksamkeitsanalyse ehe- und familienbezogener Leistungen in der Alterssicherung mit dem dynamischen Mikrosimulationsmodell eingesetzt wurden. Konkret wurde mit der Befragung der Einfluss von vier ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung auf die Erwerbsentscheidung beziehungsweise das private Altersvorsorgeverhalten untersucht: Anerkennung von Kindererziehungszeiten während der ersten drei Jahre nach der Geburt in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), Berücksichtigung von Erziehungszeiten bis zum zehnten Lebensjahr eines Kindes in der GRV, Hinterbliebenenversorgung in der GRV sowie Kinderzulagen im Rahmen der staatlich geförder-

1 Vergleiche Wagner et al. (2008).

ten „Riester-Rente“. Für die Befragung wurden Haushalte ausgewählt, in denen in den Jahren 2008, 2009 oder 2010 ein Kind geboren wurde.

Neben diesen beiden zentralen Datensätzen werden für die Untersuchung Mikrodaten weiterer Haushaltssurveys verwendet, um das Sparverhalten der Haushalte, in denen die Mütter leben, genauer abbilden zu können, und zwar insbesondere das Entsparen im Alter sowie das Sparen im Rahmen der Riester-Rente. Dazu werden Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie der SAVE-Studie verwendet.²

Die für die Wirksamkeitsanalyse der ehe- und familienbezogenen Leistungen in der Alterssicherung verwendete Methodik umfasst im Wesentlichen ein dynamisches Mikrosimulationsmodell. Dieses bildet zum einen die wesentlichen Elemente des Steuer-, Transfer- und Rentensystems ab und ermöglicht es zum anderen, den spezifischen Einfluss der unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung auf die wirtschaftliche Stabilität der Familien zu quantifizieren. Dazu bildet das Mikrosimulationsmodell neben den kinderbezogenen Leistungen der Alterssicherung alle wesentlichen Komponenten des Steuer- und Transfersystems ab, wie Beiträge und Leistungen der Sozialversicherung sowie Transfers außerhalb der Sozialversicherung, wie insbesondere das Kindergeld. Es orientiert sich in Bezug auf diese Komponenten an dem statischen Mikrosimulationsmodell STSM, siehe dazu Steiner et al. (2012). Für die dynamischen Komponenten des Modells wird darüber hinaus der Ansatz von Steiner und Geyer (2010) in mehreren Punkten weiterentwickelt.

Dabei wird die Bedeutung der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen unter anderem in Bezug auf das Nettoeinkommen als zentraler Determinante der wirtschaftlichen Stabilität der Familien evaluiert. Eine wesentliche Komponente der Nettoeinkommen im Ruhestand für die Untersuchungsgruppe bilden die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die bis zur Verrentung aus Erwerbstätigkeit und Kindererziehung angesammelt wurden. Das Simulationsmodell bildet daher die Erwerbsverläufe und Geburten während des Erwerbslebens ab, um die Nettoeinkommen im Alter zu ermitteln. Des Weiteren stellt die private Altersvorsorge eine zentrale Determinante der wirtschaftlichen Stabilität im Ruhestand dar. Das Simulationsmodell umfasst daher auch den Vermögensaufbau über den Erwerbszeitraum sowie den Vermögensabbau während des Ruhestands.

Das Simulationsmodell bildet den gegenwärtigen Rechtsstand (2010) der untersuchten unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Leistungen ab. Auf dieser Grundlage wird die finanzielle Bedeutung der Maßnahmen für die wirtschaftliche Stabilität im Alter *ceteris paribus*, also unter der Annahme ansonsten unveränderter Bedingungen, untersucht („Status quo“). In dem Modell werden die Erwerbsverläufe sowie die private Altersvorsorge der untersuchten Frauen über den Lebenszyklus differenziert nach bestimmten Haushaltstypen und Geburtskohorten abgebildet.

Für eine umfassende Evaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen in Zusammenhang mit der Alterssicherung von Familien sind auch die Einflüsse auf Erwerbsbeteiligung und Altersvorsorge zu berücksichtigen. Diese können das Lebenseinkommen ebenfalls

2 Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist ein Haushaltssurvey, der vom Statistischen Bundesamt durchgeführt wird und die Einkommen, den Konsum sowie die Ersparnis privater Haushalte in Deutschland sehr detailliert erfasst. Vergleiche Statistisches Bundesamt (2005). Die Studie zu „Sparen und Altersvorsorge in Deutschland“ (SAVE-Studie) ist ein Haushaltssurvey mit Schwerpunkt auf dem Sparverhalten privater Haushalte in Deutschland. Vergleiche Börsch-Supan et al. (2009).

beeinflussen, und zwar entweder gegenläufig zu den unmittelbaren finanziellen Effekten oder aber diese verstärkend. Dazu wird im Simulationsmodell die Ceteris-paribus-Annahme gelockert, und es wird zugelassen, dass die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen das Erwerbsverhalten sowie das Altersvorsorgeverhalten von Familien beeinflussen können („Verhaltensänderung“).

Die in der Befragung zu einem bestimmten Zeitpunkt im Leben beobachteten Verhaltensreaktionen werden im Rahmen des Simulationsmodells auf das gesamte verbleibende Erwerbsleben übertragen. Dazu wird abgeschätzt, wie der einmalige Effekt des einen Jahres auf alle Folgejahre bis zur Verrentung nachwirkt. Dafür wird in einem Modell der Zusammenhang zwischen der Wahrscheinlichkeit, in einem bestimmten Jahr erwerbstätig zu sein, und der entsprechenden Wahrscheinlichkeit für das Vorjahr geschätzt. Für den Erwerbsumfang wird ein entsprechendes Modell geschätzt. Der resultierende Punktschätzer für den Zusammenhang zwischen der Partizipation (beziehungsweise den Stunden) in zwei Jahren wird dann für eine Fortschreibung des für einen kurzen Zeitraum nach der Geburt beobachteten Partizipations- und Stundeneffekts über alle folgenden Jahre des Erwerbslebens bis zur Verrentung verwendet.

Auf dieser Grundlage können hypothetische Veränderungen ausgewählter Maßnahmen betrachtet und die Befragungsergebnisse zu kontrafaktischen Zuständen bezüglich der Maßnahmen, unter Berücksichtigung von Verhaltenseffekten, ausgewertet werden. Die Simulation der Rentenansprüche wird unter dem kontrafaktischen Zustand, der in der Regel die hypothetische Ausschaltung der Maßnahme umfasst, wiederholt, wobei ein möglicherweise verändertes Erwerbs- und Vorsorgeverhalten der Mütter berücksichtigt wird. Der Vergleich der Ergebnisse mit dem Status quo erlaubt somit eine Abschätzung der Bedeutung der Maßnahme für die wirtschaftliche Stabilität der Familien.

3 Befragungsergebnisse

An der im Jahr 2012 online durchgeführten Befragung beteiligten sich knapp 1 800 Mütter (und damit circa 25 Prozent der Adressstichprobe). Das durchschnittliche Alter der befragten Mütter lag bei 34 Jahren und war damit höher als in vergleichbaren amtlichen Statistiken. Dies ist unter Umständen auf die relativ höheren Anteile der verheirateten, selbständig tätigen, Beamten und höher gebildeten Frauen zurückzuführen.³ Der Anteil der Frauen mit einem hohen Bildungsniveau lag unter den Teilnehmerinnen bei 38 Prozent, 45 Prozent hatten ein mittleres Bildungsniveau und 16 Prozent ein niedriges. Die Teilnehmerinnen hatten zu 80 Prozent ihren Wohnort in den westlichen Bundesländern. Der größte Anteil der befragten Mütter hatte zwei Kinder (47 Prozent), gefolgt von Müttern mit einem Kind (36 Prozent). Von den Befragten waren rund 77 Prozent verheiratet beziehungsweise lebten in einer eingetragenen Partnerschaft, 12,5 Prozent lebten mit ihrem Partner/ihrer Partnerin in einem Haushalt und 7,7 Prozent waren alleinerziehend. Der überwiegende Anteil der Frauen erzielte vor der Geburt des jüngsten Kindes ein Bruttoarbeitseinkommen zwischen 800 Euro und 2 300 Euro im Monat. Das mittlere Einkommen

3 Die Repräsentativität der Stichprobe könnte darüber hinaus dadurch eingeschränkt werden, dass es durch die freiwillige Teilnahme an der Online-Befragung zu einer systematischen Selektion in die Stichprobe kommt.

Tabelle 1

Für die Befragung ausgewählte hypothetische Veränderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung

Leistung	Beschreibung der hypothetischen Situation/Maßnahme
Kindererziehungszeiten in der GRV	Wegfall der Anerkennung der drei Jahre nach der Geburt eines Kindes als Erziehungsleistung durch die GRV beziehungsweise der Anrechnung auf die Rentenanwartschaft
Kinderberücksichtigungszeiten in der GRV	Wegfall der Berücksichtigung der Zeiten der Erziehung bis zum zehnten Lebensjahr und damit der Möglichkeit zu einem früheren Renteneintritt ohne Abschläge
Hinterbliebenenrente/Rentensplitting	Wegfall des Anspruchs auf einen Teil der Rente des Ehepartners, falls dieser vor der Ehefrau stirbt (Hinterbliebenenrente, maximal 55 Prozent), statt dessen Rentensplitting, wodurch das spätere Alterseinkommen einer Frau stärker von selbst erworbenen Rentenansprüchen abhinge, würde ihr Ehemann vor ihr sterben
Kindererziehungszeiten in der GRV +160	Stärkere Anerkennung der drei Jahre nach der Geburt eines Kindes als Erziehungsleistung durch die GRV und Verdopplung der Anrechnung auf die Rentenanwartschaft

Quelle: Eigene Darstellung.

in der Stichprobe liegt damit infolge der überrepräsentierten hochgebildeten Frauen etwas höher als in amtlichen Statistiken.

Die befragten Mütter nahmen durchschnittlich 18,4 Monate nach der Geburt ihres jüngsten Kindes (wieder) eine Erwerbstätigkeit auf beziehungsweise planten dies. Der (geplante) Arbeitszeitumfang betrug durchschnittlich 23,4 Wochenstunden. Der Zeitpunkt des (Wieder-)Einstiegs in die Erwerbstätigkeit nach der Geburt und die Wochenarbeitszeit variiert allerdings erheblich zwischen den Müttern. So gaben die selbständigen Mütter einen deutlich früheren Zeitpunkt der (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit an (durchschnittlich 12,7 Monate). Diejenigen Mütter, die vor der Geburt ihres jüngsten Kindes nicht erwerbstätig waren, nahmen hingegen deutlich später eine Beschäftigung auf (24,9 Monate). Ähnliches zeigt sich bei Müttern, die zum Befragungszeitpunkt noch nicht erwerbstätig waren, jedoch angaben, dass sie planen, eine Beschäftigung aufzunehmen (27,1 Monate). Die höchste (geplante) Wochenarbeitszeit hatten diejenigen Frauen, die bereits vor der Geburt ihres jüngsten Kindes in Vollzeit erwerbstätig waren (25,2 Stunden), sowie Mütter mit hohem Bildungsabschluss (24,9 Stunden), die geringste (geplante) Wochenarbeitszeit hingegen diejenigen Mütter, die vor der Geburt ihres jüngsten Kindes nicht erwerbstätig waren (19,6 Stunden).

Mit der Befragung sollte herausgefunden werden, ob beziehungsweise in welchem Ausmaß die Erwerbsentscheidungen von Müttern in den Jahren unmittelbar nach der Geburt eine Verringerung des Arbeitsangebots enthalten, die auf den Einfluss ehe- und familienbezogener Maßnahmen in der Alterssicherung zurückzuführen ist.⁴ Zu diesem Zweck wurden die teilnehmenden

4 Der Fokus der Befragung lag auf den ersten drei Jahren nach der Geburt. Die Arbeitsangebotseffekte müssen sich aber nicht auf den Zeitraum nach der Geburt beschränken. Es ist durchaus denkbar, dass Mütter infolge der ehe- und familienbezogenen Leistungen früher in den Ruhestand gehen oder ihre Arbeitszeit vor Rentenbeginn reduzieren. Solche Arbeitsangebotseffekte am Ende des Erwerbslebens bleiben in dieser Untersuchung unberücksichtigt.

Mütter danach gefragt, wie sich ihr Arbeitsangebot – das heißt der Zeitpunkt der (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie die wöchentliche Arbeitszeit – verändert hätte beziehungsweise verändern würde, wenn es die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in der GRV nicht beziehungsweise nicht mehr in der heutigen Form gäbe (Tabelle 1).⁵

Mütter könnten allein deshalb keine beziehungsweise nur sehr geringe Arbeitsangebotsreaktionen zeigen, weil für sie unabhängig von den erfragten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen substantielle exogene Hemmnisse für eine Ausweitung des Arbeitsangebots bestehen – wie der Mangel an Fremdbetreuungsmöglichkeiten für das Kind oder an konkreten Arbeitsplätzen. Daher wurden diejenigen Mütter, die nicht zu den oben angegebenen Gruppen zählten, also die erst nach sechs Monaten und/oder nicht in Vollzeit (wieder) erwerbstätig geworden sind beziehungsweise dieses planen, zusätzlich nach ausgewählten Umständen gefragt, deren Beseitigung eine schnellere (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit und/oder einen größeren Arbeitszeitumfang evtl. ermöglicht hätten beziehungsweise ermöglichen würden. Als mögliche Umstände wurden ausgewählt die Verfügbarkeit eines passenden Arbeitsplatzes beziehungsweise einer angemessenen Möglichkeit der Kinderbetreuung, die Aufteilung zwischen Familie und Beruf mit dem Partner, die Flexibilität und Selbstbestimmbarkeit der Arbeitsbedingungen, die Inanspruchnahme von Partnermonaten im Rahmen des Elterngelds sowie der Wunsch, das Kind zu Hause zu betreuen.

Diejenigen Mütter, die einen limitierenden Einfluss dieser Faktoren angaben, wurden befragt, wie sich der Zeitpunkt der (Wieder-)Aufnahme und der Arbeitszeitumfang verändert hätten, wenn es keine dieser Einschränkungen gegeben hätte. Diese Angaben wurden dann für diese Mütter als modifizierte Ausgangswerte herangezogen, auf deren Grundlage Verhaltensreaktionen auf (hypothetische) Veränderungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen bestimmt wurden. Die vorgeschaltete Abfrage der limitierenden Faktoren ermöglichte einen aussagekräftigeren Vergleich zwischen den befragten Müttern beziehungsweise den aus ihnen gebildeten Subgruppen.⁶

Einen Überblick über die Ergebnisse der „limitierungsfreien“ Verhaltensänderungen im Hinblick auf Erwerbsbeteiligung und private Altersvorsorge liefert Tabelle 2. Der dort ausgewiesene Arbeitsangebotseffekt der Reaktion entspricht dem beobachteten Effekt, korrigiert um exogene Arbeitsangebotslimitierungen.⁷

5 Dabei ergibt sich natürlich die bei Umfragen typische Problematik des Messfehlers. Im Zusammenhang mit der hier zugrundeliegenden Befragung ist diese möglicherweise besonders relevant in Bezug auf die finanziellen Konsequenzen der kontrafaktischen Szenarien. Eine vollständige Berücksichtigung dieser setzt ein Verständnis für recht komplexe rentenrechtliche Zusammenhänge über in weiter Zukunft liegende Zahlungen voraus. Hier wurde den Befragungsteilnehmern geholfen, indem ihnen der durchschnittliche monatliche Gegenwartswert der finanziellen Leistungen angegeben wurde. Darüber hinaus dürfte die Problematik des Verständnisses der relevanten Zusammenhänge durch die Tatsache gemildert werden, dass die hochgebildeten Frauen in der Stichprobe überrepräsentiert sind. Des Weiteren könnten Messfehler entstehen, wenn die Befragten sich an sozial erwünschtem Antwortverhalten orientieren oder berücksichtigen, dass die kontrafaktischen Szenarien lediglich hypothetischer Natur sind und keine faktischen Konsequenzen haben.

6 Die Vorschaltung der limitierenden Faktoren könnte jedoch auch die Relevanz von Messfehlern erhöhen, weil dadurch die kontrafaktischen Situationen noch komplexer gestaltet werden, indem eine Einschätzung des Arbeitsangebots bei vollständiger Aufhebung der Restriktionen erfolgen muss.

7 Der beobachtete Effekt ist die Differenz zwischen Status-Quo-Angaben und den Angaben zu den Fragen nach den hypothetischen Änderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen (Gesamteffekt). Die Monats- oder Stundenzahl der Erwerbsentscheidung nach hypothetischer Änderung einer Maßnahme setzt aber voraus, dass die zumindest für einen Teil der Mütter relevanten Arbeitsangebotslimitierungen (hypothetisch) aufgehoben sind. Insofern besteht der beobachtete Gesamteffekt aus zwei Teileffekten: zum einen der Veränderung der angegebenen Monats-/Stundenzahl infolge einer (hypothetischen) Beseitigung von ggf. bestehenden

Tabelle 2

Arbeitsangebotseffekte der hypothetischen Veränderungen ehe- und familienbezogener Leistungen/Maßnahmen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung (nach Angaben der befragten Mütter)

Hypothetische Maßnahme	Arbeitsangebotseffekt (nach Beseitigung exogener Arbeitsangebots-Limitierungen)		Fallzahlen	
	Zeitpunkt (Monate)	Umfang (Wochenstunden)	Zeitpunkt	Umfang
Kindererziehungszeiten (-)	-1,0	+0,4	948	947
Kindererziehungszeiten (+)	-0,4	-0,5	952	945
Kinderberücksichtigungszeiten	-0,8	+0,2	956	948
Hinterbliebenenrente/Rentensplitting	-0,7	+0,4	727	723

Anmerkung: Die Werte entsprechen dem Durchschnitt über sämtliche Mütter, die sowohl Angaben zum Status Quo als auch zu den jeweiligen hypothetischen Maßnahmen gemacht haben.

Quelle: Eigene Darstellung.

Unter den ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit *unmittelbarem* Bezug zur Alterssicherung zeigen sich die stärksten Arbeitsangebotsreaktionen bei den Kindererziehungszeiten. Ohne Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der GRV und dem damit verbundenen Rentenanspruch würden die Mütter im Durchschnitt einen um 1,0 Monate früheren Zeitpunkt wählen, um nach der Geburt (wieder) erwerbstätig zu werden. Gleichzeitig hätten die Mütter einen um 0,4 Wochenstunden höheren Arbeitszeitumfang gewählt, allein aufgrund der hypothetischen Kürzung des Anspruchs auf Altersrente, der sich als Folge eines Wegfalls der Anerkennung von Kindererziehungszeiten ergäbe.

Wäre der mit der Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der GRV verbundene Rentenanspruch (hypothetisch) verdoppelt worden, hätte die überwiegende Mehrheit der Mütter weiterhin einen früheren Zeitpunkt der (Wieder-)Aufnahme der Erwerbstätigkeit gewählt. Der Effekt verringert sich allerdings von durchschnittlich 1,0 Monaten auf 0,4 Monate, und die Mütter hätten unter diesen Umständen einen geringeren Arbeitszeitumfang gewählt (-0,5 Wochenstunden).⁸

Ein ähnliches Reaktionsmuster wie bei der Abschaffung der Kindererziehungszeiten zeigt sich hinsichtlich der Kinderberücksichtigungszeiten in der GRV und der dort vorgesehenen Möglichkeit, früher abschlagsfrei in Rente gehen zu können. Ebenso verhält es sich im Fall einer (hypothetischen) Abschaffung der Hinterbliebenenrente bei gleichzeitigem Ersatz durch das Rentensplitting.

Arbeitsangebots-Limitierungen, und zum anderen einer Veränderung, die unter diesen Voraussetzungen zum letztlich angestrebten Eintrittszeitpunkt und Erwerbsumfang nach hypothetischer Veränderung der jeweiligen Maßnahme führt. Der letztere ist der in diesem Aufsatz weiter verwendete Arbeitsangebotseffekt (siehe Tabelle 2).

⁸ Dieses Ergebnis verdeutlicht einerseits, dass der Einfluss von Veränderungen ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen nicht notwendigerweise die gleiche Wirkungsrichtung auf die beiden Aspekte des Arbeitsangebots (Zeitpunkt, Umfang) hat. Vielmehr sind stets die Veränderungen hinsichtlich beider Aspekte in Kombination zu betrachten. Andererseits liefert dieses etwas überraschende Ergebnis einen Hinweis darauf, dass das Verständnis der komplexen rentenrechtlichen Zusammenhänge und ihrer finanziellen Konsequenzen bei einem Großteil der Teilnehmer möglicherweise eingeschränkt sein könnte.

Betrachtet man die Befragungsergebnisse differenziert nach sozioökonomischen Merkmalen, finden sich die stärksten Arbeitsangebotsreaktionen bei Müttern, die zum Befragungszeitpunkt noch nicht (wieder) erwerbstätig waren (zum Beispiel bei Wegfall der Kindererziehungszeiten –2,1 Monate). Auch Mütter mit relativ geringen Haushaltsbruttoeinkommen sowie Mütter mit niedrigem Bildungsabschluss zeigen relativ starke Verhaltensreaktionen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die im Rahmen dieser Studie untersuchten ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung keine nennenswerten negativen Effekte auf das Arbeitsangebotsverhalten der befragten Mütter mit Geburten in dem Zeitraum zwischen 2008 und 2010, zumindest bezogen auf den unmittelbaren Zeitraum nach der Geburt, hatten.

Ein weiterer Befund der Befragung ist, dass die Arbeitsangebotsreaktionen auf Veränderungen von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit mittelbarem Bezug zur Alterssicherung ganz überwiegend – und zum Teil deutlich – stärker sind als diejenigen auf Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug. Dies betrifft – wenig überraschend – vor allem den Zeitpunkt der (Wieder-)Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Hier ist der Effekt beim Elterngeld mit Abstand am größten.⁹ Hinsichtlich des Arbeitszeitumfangs fallen die Ergebnisse weniger einheitlich aus.

4 Simulationsergebnisse

Die Simulationen zur Wirksamkeitsanalyse ergeben insgesamt, dass die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung die wirtschaftliche Stabilität von Familien grundsätzlich erhöhen. Zudem zeigt sich, dass die im Rahmen der Befragung ermittelten Verhaltensreaktionen bei (hypothetischen) Veränderungen der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in den meisten Fällen nur sehr geringe Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien im Alter haben.

In Tabelle 3 sind die wesentlichen Ergebnisse zur Bedeutung der unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen (hypothetische Maßnahmen) für die wirtschaftliche Stabilität zusammengefasst. Die relative Bedeutung der Maßnahmen wird dabei sowohl anhand des Haushaltsnettoeinkommens als auch anhand der eigenen Rente gemessen, um unterschiedliche Haushaltszusammenhänge zu berücksichtigen.

Die Gewährung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten in der GRV ergibt sich dabei als die zentrale ehe- und familienbezogene Maßnahme mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung. Die Simulationen ergeben, dass die Bedeutung der Kindererziehungszeiten in Relation zur eigenen Rente von Frauen, die Kinder erzogen haben, mit der Kinderzahl deutlich zunimmt. Während sie für Mütter von einem Kind etwa zehn Prozent der eigenen Rente betragen, machen die Kindererziehungszeiten im Fall von drei und mehr Kindern etwa 50 Prozent aus. Dies gilt in der Tendenz für alle Haushaltstypen (verheiratet, unverheiratet zusammenlebend,

⁹ Dieser Befund steht im Einklang mit Ergebnissen aktueller Untersuchungen zu Arbeitsangebotseffekten des Elterngelds. Diese finden, dass das Elterngeld zu einer beschleunigten Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit bei Müttern im zweiten Jahr nach der Geburt beigetragen hat. Siehe dazu den Elterngeld-Monitor des DIW Berlin in Wrohlich et al. (2012).

Tabelle 3

Ausgewählte Simulationsergebnisse zur Bedeutung der hypothetischen Maßnahmen in Zusammenhang mit den unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Leistungen für die wirtschaftliche Stabilität im Alter

Hypothetische Maßnahme	Beschreibung der hypothetischen Situation/Maßnahme		
	Ohne Verhaltensanpassung	Mit Verhaltensanpassung	Relevante Heterogenität bei Bedeutung der Maßnahme
Kindererziehungszeiten			
a) Wegfall	(-) 10–50 Prozent an eigener Rente bis zu einem Viertel an Haushaltsnettoeinkommen	(-) Geringfügig kleiner als ohne Verhaltensanpassung (Differenz <0,5-Prozentpunkte)	Bedeutung steigt mit der Kinderzahl; in Relation zur eigenen Rente höhere Bedeutung bei niedriger Bildung; in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen geringste Bedeutung bei Verheirateten
b) Verdopplung	(+) Zwischen 3 und 20 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens	(+) Uneinheitlich: geringfügig größer/kleiner als ohne Verhaltensanpassung	Meist zunehmendes Arbeitsangebot, Ausnahme beispielsweise verheiratete Frauen, mittlere Bildung, zwei Kinder, späte Geburt des ersten Kindes
Kinderberücksichtigungszeiten			
a) Wegfall Gesamtleistungsbewertung und Frühverrentung ¹	(-) Im Durchschnitt < 1 Prozent der eigenen Rente	(-) Geringfügig kleiner als ohne Verhaltensänderung	Differenzierung der Berechnung nur nach Kinderzahl, nur eher geringe Unterschiede
b) Höherbewertung und Mehrfacherziehung	(-) <10 Prozent an eigener Rente	Nicht simuliert	Geringere Bedeutung bei Verheirateten
Rentensplitting ersetzt Hinterbliebenenrente	(-) Rund 25 Prozent vom Haushaltsnettoeinkommen der Witwe	(-) Arbeitsangebotsreaktion verändert das Ergebnis nicht.	Erhöhung des Arbeitsangebots bei keinem Typ auch nur annähernd ausreichend, um Einkommenseffekt auf Stabilität zu kompensieren
Wegfall Kinderzulagen der Ruster-Rente	(-) Bis zu 4 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens	(-) Bis zu 10 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens, Auflösung Riester-Verträge verstärkt Effekt	Bedeutung nimmt mit Kinderzahl zu; Bedeutung am Haushaltsnettoeinkommen bei Alleinstehenden etwas höher

1 Nur über pauschalen Anteil von Begünstigten im Modell integriert.

Quelle: Eigene Darstellung.

alleinstehend),¹⁰ wobei die Kindererziehungszeiten für Frauen mit niedriger Bildung die höchste relative Bedeutung haben. Das ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Frauen mit niedriger Bildung im Mittel geringere Rentenansprüche aufgebaut haben als Frauen mit mittlerer oder hoher Bildung. Demgegenüber hängt die Bedeutung der Kindererziehungszeiten in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen deutlich vom Haushaltstyp ab (etwa zwischen fünf Prozent und 25 Prozent). Die geringste relative Bedeutung zeigt sich in dieser Betrachtung bei den Verheirateten. Das hängt damit zusammen, dass verheiratete Frauen typischerweise von einem relativ hohen Einkommen ihrer Ehemänner profitieren. Es zeigt sich also deutlich ein Zusammenhang zwischen der Bedeutung der Kindererziehungszeiten und dem Einkommen.

¹⁰ Der Haushaltszusammenhang ist hier definiert über den Familienstand der Mutter, den sie in den Altern 21 bis 50 überwiegend hat.

Als Folge wäre eine hypothetische Abschaffung der Gewährung von Kindererziehungszeiten im Rahmen der Altersrente der GRV für Frauen mit Kindern mit einem erheblichen Rückgang der Einkommen im Alter und damit einer Verminderung der wirtschaftlichen Stabilität verbunden. Die Anpassungen beim Arbeitsangebot (Zeitpunkt des Wiedereinstiegs und Umfang), die Mütter im Zuge einer Abschaffung der Kindererziehungszeiten vornehmen würden, wirken sich hingegen nicht wesentlich auf die Höhe der Altersrente aus. Dies gilt sowohl für die Betrachtung der Ansprüche aus Kindererziehungszeiten in Relation zur eigenen Rente der Frau als auch in Relation zum Haushaltsnettoeinkommen im Alter. Die Arbeitsangebotseffekte, die sich für die ersten Jahre nach der Geburt aus der Befragung ableiten lassen, verschwinden nach einigen Jahren wieder. Auch dürften solche Veränderungen des Einkommens im Alter sehr gering ausfallen, die sich aufgrund einer Reaktion der Ersparnis auf eine hypothetische Abschaffung der Kindererziehungszeiten ergeben. Hier fällt der Anteil des Vermögens, der im Alter verrentet wird, zu gering aus, um einen signifikanten Einkommenseffekt der Ersparnisanpassung zu erzeugen.

Positive Wirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien, jedoch in deutlich geringem Maße, zeigen sich auch bei den Kinderberücksichtigungszeiten. Mit der Höherwertung und dem Nachteilsausgleich für Mehrkindererziehung wird – sofern Familien die Voraussetzungen für den Erhalt dieser ehe- und familienbezogenen Maßnahme erfüllen – ein positiver Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität geleistet. Allerdings fällt der Beitrag der auf diesen Regelungen beruhenden Rentenansprüche zur Stabilität deutlich niedriger aus als der Anspruch aus Kindererziehungszeiten. So beträgt der Anteil der Rente aus Höherbewertung und Nachteilsausgleich an der gesamten eigenen Rente der Frauen, die Kinder erzogen haben, zusammen weniger als zehn Prozent. Insbesondere für Verheiratete ergeben sich bei nur einem Kind noch deutlich geringere Werte.

Die Wirkungen der Anrechnung der Kinderberücksichtigungszeiten bei der Rente für besonders langjährig Versicherte im Rahmen der Gesamtleistungsbewertung fallen noch geringer aus. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass nur ein sehr kleiner Teil der Frauen gerade durch eine Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten anspruchsberechtigt für eine Rente wegen besonders langjähriger Versicherung wird. Damit ergibt sich im Durchschnitt über alle Mütter durch diese Regelung ein Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität im Alter, der etwa einem halben Prozent des eigenen Rentenanspruchs der Mütter entspricht. Die Möglichkeit der Frühverrentung wird nach den Befragungsergebnissen mit einem etwas höheren Arbeitsangebot in jungen Altern (nach der Geburt) verbunden. Das ist jedoch nur geringfügig größer, sodass es den Einkommenseinbußen bei einem Wegfall der Regelung nur in geringem Umfang entgegenwirken würde.

Des Weiteren zeigen sich relevante Wirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität im Bereich der Hinterbliebenenversorgung und des Rentensplittings. Die Befragung ergibt, dass eine Abschaffung der Hinterbliebenenrente bei gleichzeitigem Ersatz durch das Rentensplitting das Arbeitsangebotsverhalten von Müttern nach der Geburt des jüngsten Kindes positiv beeinflussen würde. Die Mütter würden bei einem Übergang zu einem Rentensplitting früher eine Beschäftigung aufnehmen und mehr arbeiten. Der Umfang dieser Reaktion führt jedoch zu keinem deutlich höheren Nettoeinkommen im Alter. Bei einem Übergang auf ein Rentensplitting würden Witwen im Durchschnitt etwa ein Viertel ihres Nettoeinkommens verlieren. Dieser direkte Einkommenseffekt wird durch die Arbeitsangebotsreaktion in nicht nennenswertem Maße ausgeglichen. Insofern würde eine derartige Reform der Hinterbliebenenversorgung einen negativen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität von Familien leisten.

Schließlich finden sich noch bei den ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen im Rahmen der kapitalgedeckten Ergänzungssysteme Wirkungen auf die wirtschaftliche Stabilität. Diese ergeben sich in erster Linie über Verhaltensanpassungen bei der Alterssicherung. So führt die Kinderzulage bei der Riester-Rente zu einer spürbaren Erhöhung des Haushaltsnettoeinkommens der Mütter im Alter. Erwartungsgemäß nimmt die Bedeutung dieser Leistung mit der Kinderzahl zu. Die Bedeutung der Kinderzulage am Haushaltsnettoeinkommen ist tendenziell bei den Alleinstehenden etwas höher als bei den Paarhaushalten. Im hypothetischen Fall einer Abschaffung der Kinderzulage würden die Mütter im Durchschnitt deutlich geringere Ersparnisse für das Alter bilden. Ohne die Kinderzulage wäre die Riester-Rente für die Mütter deutlich unattraktiver, sodass ein erheblicher Teil der Verträge nicht abgeschlossen worden wäre. Die Abschaffung der Kinderzulage führt zwar zu einer Zunahme der Ersparnis in anderen Anlageformen. Dabei handelt es sich aber nur um einen Bruchteil der gesamten Ersparnisse, die tatsächlich in Riester-Verträge fließen (im Durchschnitt etwa ein Drittel). Insgesamt würde also ein geringerer Vermögensbestand im Alter zur Verfügung stehen. Es käme im Fall einer Abschaffung der Kinderzulage bei der Riester-Rente also im Mittel zu einem deutlichen Rückgang der Alterseinkommen der Mütter. Der direkte negative Einkommenseffekt würde durch den Verhaltenseffekt bezüglich der Ersparnis noch verstärkt. Es lässt sich also festhalten, dass von der Kinderzulage bei der Riester-Rente eine erhebliche positive Wirkung auf die wirtschaftliche Stabilität von Familien ausgeht.

5 Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle untersuchten unmittelbaren ehe- und familienbezogenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien im Alter einen positiven Beitrag leisten. Die größte Bedeutung kommt dabei den Kindererziehungszeiten zu. Sie stellen oft einen wesentlichen Teil der Alterseinkommen in aller Regel der Mütter dar, der bis zu 25 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens beziehungsweise 50 Prozent der eigenen Rente beträgt. Auch die Hinterbliebenenversorgung leistet einen signifikanten Beitrag von bis zu 25 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens, den ein Rentensplitting nicht ohne weiteres erbringen könnte.

Erheblich geringer fällt die stabilisierende Wirkung der Kinderzulage im Rahmen der Riester-Rente aus. Bei ihrer Förderung ist aber zu berücksichtigen, dass diese Zulage in vielen Fällen ursächlich für den Abschluss eines Riester-Vertrags ist und damit für einen zusätzlichen stabilisierenden Effekt durch die eigenen Ersparnisse, die im Rahmen der Riester-Verträge gebildet werden. Werden diese Reaktionen berücksichtigt, beträgt der Beitrag der Kinderzulage immerhin bis zu zehn Prozent des Haushaltsnettoeinkommens im Alter. Noch einmal geringer ist die Bedeutung der Kinderberücksichtigungszeiten im Rahmen der Höherbewertung sowie der Mehrfacherziehung. Ihr Anteil an der eigenen Rente der Frauen (am Haushaltsnettoeinkommen) beträgt bei allen Gruppen höchstens neun Prozent (sechs Prozent).

Die geringsten Beiträge zur wirtschaftlichen Stabilität der Familien im Alter gehen schließlich von Leistungen für Zeiten nichterwerbsmäßiger Pflege sowie den Kinderberücksichtigungszeiten im Zusammenhang mit der Rente für besonders langjährig Versicherte aus. Ihr Anteil am Haushaltsnettoeinkommen beträgt jeweils unter einem Prozent. Diese zu vernachlässigende

geringe Bedeutung ist darauf zurückzuführen, dass diese Zeiten in nur wenigen Fällen ausschlaggebend für ein Erfüllen der Anspruchsvoraussetzungen sind.

Die ehe- und familienbezogenen Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung führen also für sich genommen zu durchaus bemerkenswerten Verbesserungen des Renteneinkommens. Die Ergebnisse der im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführten Befragung von Müttern zeigen darüber hinaus, dass diese Maßnahmen nur zu unwesentlichen negativen Reaktionen des Arbeitsangebots und damit des Profils des Erwerbseinkommens, zumindest in Bezug auf den Zeitraum unmittelbar nach der Geburt, führen. Darüber hinaus ist es allerdings durchaus naheliegend, dass sich relevante Arbeitsangebotseffekte über diesen Zeitraum hinaus, insbesondere zum Ende des Erwerbslebens hin, ergeben. Wenn der Einkommenseffekt durch die ehe- und familienbezogenen Leistungen die Mütter bewegt, früher in Rente zu gehen oder den Arbeitsumfang vor Eintritt in den Ruhestand zu reduzieren, dürften zum einen die Effekte auf die wirtschaftliche Stabilität etwas geringer ausfallen und zum anderen die Arbeitsangebotseffekte ein wenig größer. Für die zukünftige Forschung auf diesem Gebiet wäre daher die Entwicklung eines strukturellen Lebenszyklusmodelles anzustreben, das alle relevanten Verhaltensentscheidungen bezüglich Arbeitsangebot und Ersparnis über den gesamten Lebenszyklus abbildet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass diese Leistungen zu einer Erhöhung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien führen. Aus diesem Grund können die ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen mit unmittelbarem Bezug zur Alterssicherung als zielführend bezeichnet werden. Allerdings lässt sich daraus nicht eine Empfehlung zum Ausbau dieser Leistungen ableiten. Im Interesse einer beruflichen Emanzipation und einem mit eigenen Erwerbseinkommen verbundenen Aufbau beitragserworbener Rentenansprüche sollte bei einem etwaigen Ausbau von ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen der Schwerpunkt eher auf den Leistungen mit mittelbarem Charakter liegen, das heißt bei einer Verbesserung von Infrastruktur und Kinderbetreuungsmöglichkeiten, um Aufnahme beziehungsweise Fortführung der Erwerbstätigkeit von Müttern zu erleichtern und zu fördern.

Literaturverzeichnis

- Bonin, Holger, Holger Stichnoth und Reinhold Schnabel (2014): Zur Effizienz der ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland im Hinblick auf soziale Sicherungs- und Beschäftigungsziele. In diesem Band, Seite 29.
- Börsch-Supan, Axel, Michela Coppola, Lothar Essig, Angelika Eymann und Daniel Schunk (2009): The German SAVE Study – Design and Results. Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA).
- Statistisches Bundesamt (2005): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003, Fachserie 15, Heft 7. Wiesbaden.
- Steiner, Viktor und Johannes Geyer (2010): Künftige Altersrenten und der Wandel der Erwerbsbiographien Eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland. Deutsche Rentenversicherung 1/2010, 34–47.
- Steiner, Viktor, Katharina Wrohlich, Peter Haan und Johannes Geyer (2012): Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM, Version 2012. DIW Data Documentation 63, DIW Berlin.

- Wagner, Gert G., Jan Göbel, Peter Krause, Rainer Pischner und Ingo Sieber (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv, 2, 301–328.
- Wrohlich, Katharina, Eva Berger, Johannes Geyer, Peter Haan, Denise Sengül, C. Katharina Spieß und Andreas Thiemann (2012): Elterngeld Monitor. Politikberatung kompakt 61, DIW Berlin.